



## Berufsschule – Servicekraft für Schutz und Sicherheit

<b>Ziel</b>	Abschluss der Berufsausbildung im Beruf der Servicekraft für Schutz und Sicherheit
<b>Dauer</b>	Grundsätzlich 2 Jahre; Eine Verkürzung ist - nach derzeitigem Stand - nicht möglich.
<b>Aufnahme- voraussetzungen</b>	Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen des Berufsfeldes.
<b>Unterrichts- organisation</b>	In der Grundstufe an zwei Wochentagen, in der Fachstufe 1 an einem Wochentag. Es handelt sich hierbei um Landesfachklassen, sie akquirieren ihre Schüler landesweit. In den ersten beiden Jahren werden die Auszubildenden zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit gemeinsam mit den Auszubildenden zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit unterrichtet.
<b>Unterrichtsfächer</b>	<u>Allgemeinbildende Fächer</u> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Politik</li><li>▪ Deutsch/Kommunikation</li><li>▪ Englisch</li></ul> <u>Berufsspezifische Lernfelder</u> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren</li><li>2. Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren</li><li>3. Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken</li><li>4. Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen</li><li>5. Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten</li><li>6. Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren</li><li>7. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden</li><li>8. Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen</li></ol> <p>In Lernfeld 7 werden - in Kooperation mit der BBS ME - Einbruch-/Brandmeldeanlagen errichtet. Bei erfolgreicher Teilnahme wird hierüber ein Zertifikat ausgestellt.</p>
<b>Prüfungsfächer</b>	Zwischenprüfung  Im zweiten Ausbildungsjahr ist für die Auszubildenden nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes die Teilnahme an einer Zwischenprüfung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine schriftliche Prüfung zur Thematik „Maßnahmen für Schutz und Sicherheit“  Abschlussprüfung Teil A: Schriftlich <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste</li><li>▪ Situationsgerechtes Verhalten und Handeln</li><li>▪ Wirtschafts- und Sozialkunde</li><li>▪ Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen</li></ul>

Teil B: Mündlich

Durchführung eines fallbezogenen Fachgesprächs, einschließlich vorheriger Dokumentationen über zwei praktisch durchgeführte komplexe Arbeiten aus dem Einsatzbereich des jeweiligen Schülers.

**Anmeldung**

Die Ausbildungsbetriebe erhalten vor Beginn eines jeden Schuljahres direkt und/oder durch die Industrie- und Handelskammern eine Information über die geplanten Schultage in der Grundstufe, so dass bereits im Vorfeld die Termine für die Freistellung für den Berufsschulunterricht gemäß § 15 BBiG berücksichtigt werden können.

Bei der Einschulung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Anmeldebogen
- Abschlusszeugnis mit dem höchsten bisher erreichten Schulabschluss
- Kopie des Ausbildungsvertrages

**Anschluss-  
ausbildungen,  
Fort- und  
Weiterbildung**

Bei Erfüllung bestimmter Vorgaben, kann nach Abschluss der Ausbildung „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ im Rahmen eines dritten Lehrjahres und Bestehen der entsprechenden Abschlussprüfung, der Abschluss im Beruf „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ erlangt werden. (Siehe hierzu auch Informationen „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“)

**Ansprechpartner**

Frau Dietrich-Zander  
Herr Walter

Lavesallee 16  
30169 Hannover

Telefon: 0511 980910  
[www.bbsha.de](http://www.bbsha.de)